

M 1:25000 PLANBEGRÜNDUNG

NACHDEM ES NICHT GELUNGEN IST, DAS FEUERWEHRGERÄTEHAUS MIT DEM BÜRGERHAUS INNERHALB DES ORTSTEILBEREICHES NIEDER-RAMSTADT ANZUSIEDELN (SIEHE AUCH WETTBEWERBSERGEBNISSE), SOLL IM SÜDL. ORTSBEREICH, AN DER MODAU GELIEGEN, GELANDE FÜR EIN FEUERWEHRGERÄTEHAUS AUSGEWIESEN WERDEN.

DA ES SICH HIER UM BAUL AUSSENBEREICH HANDELT, IST DIESER BEBAUUNGSPLAN NOTWENDIG, EINSCHL. EINER PLANERISCHEN ABSICHERUNG IM FNP MUHLTAL (Z ZT IN AUFSTELLUNG).

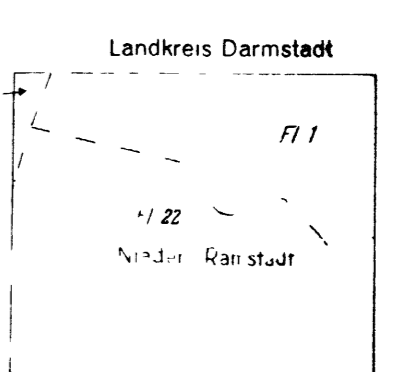
DER PLANGELTUNGSBEREICH UMFASST DIE GRUNDSTÜCKE DER GEMARKUNG NIEDER-RAMSTADT FLUR 22 NR 130/1 U 131/1 MIT EINER GESAMTGRÖSSE VON CA 0,35 HA.

7820 A

Gemarkung Nieder Ramsadt Katastermessung (i/w 1836 Bodenschätzung (Alte hess. Triangulation, Nullpunkt Darmstadt, Stadtkirche Turm) Katastervermessung 1932 u. Baulandumlegung 1968 (3 Meridianstreifen-system))
 Topographische Feldvergleichung

1 1000
 Hessische Kataster- und Vermessungsverwaltung
 Katasteramt Darmstadt

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Darmstadt, den 27.11. 1979



Vervielfältigung nicht gestattet (§ 10 Abs. 2, § 29 des Katastergesetzes vom 3.7.1965 (GVBl. S. 121))

Als Flurkarte eingetrag. am 5.5.1969
 Der Vorsteher des Katasteramtes
 Reg. Verm. Dir.